



MARKTGEMEINDE OBERNDORF AN DER MELK



Niederösterreich – Bezirk Scheibbs
3281 Oberndorf an der Melk
Hauptstraße 9
Tel: 07483/258-0 Fax: 25
Email: gemeinde@oberndorf-noe.at
www.oberndorf-noe.at

Oberndorf an der Melk, am 08.05.2020

ERARBEITUNG EINES ÖRTLICHEN ENTWICKLUNGSKONZEPTE (einschließlich diverser Änderungen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan) für die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

6-wöchige öffentliche Auflagefrist
von 19. Mai 2020 bis 30. Juni 2020

zu den Amtsstunden im Gemeindeamt Oberndorf an der Melk

Nach umfangreichen Grundlagenerhebungen, diversen Vorabstimmungen (wie Gespräche mit Grundeigentümern und den zuständigen Landesdienststellen, Abstimmung im zuständigen Gemeinderatsausschuss, Einarbeitung von Anregungen aus der Bevölkerung etc.) liegt nunmehr ein „auflagereifer“ Entwurf für die Überarbeitung des „Örtlichen Raumordnungsprogrammes“ (einschließlich einem „Örtlichen Entwicklungskonzept“) der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk vor.

Dieser ist auch mit diversen Abänderungen zum Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan der Gemeinde verbunden. Die angeführten Arbeiten sollen (gemeinsam mit den umfangreichen Ergebnissen der Grundlagenforschung und -analyse) den gesetzlichen Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. entsprechend, nunmehr für 6 Wochen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt werden.

Aufgrund der geplanten zahlreichen Abänderungen des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes könnte auch Ihr Grundstück bzw. ein an Ihre Liegenschaft angrenzendes Grundstück von Abänderungen betroffen sein.

MÖGLICHKEIT ZUR EINSICHTNAHME UND ABGABE EINER STELLUNGNAHME

In der genannten - von **19. Mai 2020 bis 30. Juni 2020** laufenden - öffentlichen Auflagefrist können Sie am Gemeindeamt eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ bzw. zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und/oder des Bebauungsplanes abgeben.

Alle fristgerecht eingelangten Stellungnahmen werden vom Gemeinderat in der Sitzung, in der der Beschluss über das neue „Örtliche Raumordnungsprogramm“ bzw. die Änderung des Bebauungsplanes gefasst wird, behandelt und - wenn möglich - auch bei der Beschlussfassung im Gemeinderat berücksichtigt.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Stellungnahmen besteht allerdings nicht.

Dieses Informationsblatt ist als Verständigung aller Haushalte über die geplante, öffentliche Auflage, sowie gleichzeitig als Verständigung aller in Oberndorf an der Melk ansässigen Grundeigentümer über eventuell geplante Neu- oder Umwidmungen bzw. Abänderung von Bebauungsbestimmungen bzw. Details der Verkehrserschließung auf in ihrem Besitz befindlichen Grundstücken oder auf unmittelbar anrainenden Grundstücken im Sinne des §24(6) und 33(2) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. anzusehen.

WEITERE VORGANGSWEISE

Nach dem Gemeinderatsbeschluss und der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung wird das „Örtliche Raumordnungsprogramm Oberndorf an der Melk 2020“ sowie der angepasste Bebauungsplan in Rechtskraft treten und für die nächsten 10 bis 15 Jahre eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Baubehörde und Gemeindeverwaltung, sowie ein Steuerungsinstrument für die Ortsentwicklung und für weitere wichtige Fragen der Gemeindeentwicklung von Oberndorf an der Melk bilden.

Der Bürgermeister, die Gemeindevertretung und der Planverfasser laden Sie herzlich ein, diese für die Zukunft der Gemeinde wichtige Arbeit, zu besichtigen.

Der Bürgermeister
Seiberl Walter

Abbildung: Ausschnitt aus dem „Örtlichen Entwicklungskonzept“

